

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)**

vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Verkehrsberuhigung Späthsfelde**

und **Antwort** vom 2. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24611  
vom 12. Dezember 2025  
über Verkehrsberuhigung Späthsfelde

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin und die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Die Bürgerinitiative "Verkehrsberuhigung Späthsfelde" hat mit einem offenen Brief an den Polizeiabschnitt 35 auf die immense Verkehrsbelastung in Späthsfelde hingewiesen und nachhaltige Verkehrsentlastung und Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit gefordert. Wann ist dieser Brief bei den zuständigen Stellen im Polizeiabschnitt 35 eingegangen, wann wurde dieser bearbeitet und wie wird mit den geforderten Maßnahmen im Brief im konkreten weitergefahrene?

Antwort zu 1:

Der offene Brief der Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung Späthsfelde“ ging am 22. Januar 2025 beim zuständigen Polizeiabschnitt (A) 35 ein. Nach Eingang des Schreibens erfolgte seitens der zuständigen Dienstgruppe zunächst eine Kontaktaufnahme mit dem Verfasser.

Auf Grundlage der vorliegenden Hinweise und Beschwerden wurden diverse Schwerpunktcontrollen zur Verkehrsüberwachung im betroffenen Bereich durchgeführt. Zudem wurde der Bereich „Späthsfelde“ durch Dienstkräfte des A 35 verstärkt bestreift. Ergänzend hierzu wurde durch die Polizeidirektion 3 (Ost) im Zeitraum vom 24. November 2025 bis zum 10. Dezember 2025 ein Geschwindigkeitsmesskasten an der Kreuzung Johannisthaler Chaussee / Ligusterweg angebracht. Die gewonnenen Messdaten wurden dem A 35 zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage des noch ausstehenden Auswertungsergebnisses werden gegebenenfalls weitere Verkehrsüberwachungs- und Kontrollmaßnahmen geplant und angepasst durchgeführt. Darüber hinaus wird die Örtlichkeit regelmäßig durch den zuständigen Kontaktbereichsbeamten überprüft.

Frage 2:

Welche Mittel stehen ab dem Jahr 2026 im Haushalt des Senats wieder für die Aufstellung neuer Blitzer zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Für die Jahre 2026 und 2027 stehen jeweils 250.000 Euro für die Erneuerung des Gerätbestands und jeweils 500.000 Euro für die Erweiterung des Gerätbestands zur Verfügung.

Frage 2.1:

Liegen bereits konkrete Pläne vor, an welchen Orten in Treptow-Köpenick zukünftig neue Blitzer aufgestellt werden sollen und welche Faktoren führen zur Standortauswahl und Priorisierung? (Bitte um tabellarische Auflistung)

Antwort zu 2.1:

Es liegen keine konkreten Pläne vor.

Frage 2.2:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Aufstellung eines Blitzers im Allgemeinen materiell begründet sowie formell zulässig ist und wie können auch Bürger effektiv die zumindest temporäre Bereitstellung anfordern?

Antwort zu 2.2:

Die Errichtung stationärer automatisierter Verkehrsüberwachungsanlagen unterliegt stets polizeilichen Priorisierungsentscheidungen und kommt ausschließlich an nachweislich besonders unfallbelasteten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie auf Unfallhäufungsstrecken in Betracht, an denen überhöhte Geschwindigkeit als Hauptunfallursache eine signifikante Rolle spielt. Die Auswahl der Standorte basiert auf einer sorgfältigen Analyse polizeilicher Unfallstatistiken sowie verkehrsbehördlicher Bewertungen und richtet sich insbesondere nach dem tatsächlichen Gefährdungspotenzial.

Wird ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt und stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung, wird die Beschaffung einer ortsfesten automatisierten Verkehrsüberwachungsanlage öffentlich ausgeschrieben.

Vor Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung ist regelmäßig zu prüfen, ob der geplanten Errichtung am vorgesehenen Standort absehbare Hindernisse entgegenstehen. Hierzu zählen insbesondere zeitnah geplante Bau- oder Umbaumaßnahmen der Bezirke, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Berliner Versorgungsunternehmen, der Berliner Verkehrsbetriebe sowie des Betreibers der Berliner Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen. Darüber hinaus werden mögliche technische Einschränkungen sowie denkmalschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

Hinweise zur Verkehrslage können jederzeit an die Polizei Berlin, z. B. über die Internetwache oder den jeweils örtlich zuständigen Polizeiabschnitt, gerichtet werden. Die konkreten Maßnahmen richten sich nach weitergehenden Erkenntnissen und in Abwägung bestehender Prioritäten nach den vorhandenen Ressourcen.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand und wann ist mit der finalen Fertigstellung des im Jahr 2024 durch den Senat angeordneten Fußgängerüberwegs in der Johannisthaler Chaussee Ecke Ligusterweg zu rechnen und an welchen Stellen hakt es derzeit, diesen Fußgängerüberweg fertigzustellen und aus welchen Mittel wird dieser finanziert?

Antwort zu 3:

Seit Dezember 2014 gibt es für den geplanten Fußgängerüberweg in der Johannisthaler Chaussee / Ligusterweg eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung. Nach Rückmeldungen der Polizei, des Bezirksamtes Treptow-Köpenick und der Straßenverkehrsbehörde war es allerdings erforderlich, diese Anordnung einschließlich des Verkehrszeichenplans zu überarbeiten. Seit November 2025 gibt es nunmehr eine neue straßenverkehrsbehördliche Anordnung.

Es ist vorgesehen, den Fußgängerüberweg aus Kapitel 0730, Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ zu finanzieren. Da es zurzeit mehr straßenverkehrsbehördliche Anordnungen für Querungshilfen für den Fußverkehr als Finanzmittel für deren baulichen Umsetzung gibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann genau der Fußgängerüberweg in der Johannisthaler Chaussee umgesetzt werden kann. Für die Finanzplanung für das Jahr 2026 wurde das Bezirksamt Treptow-Köpenick nach einer Prioritätenreihung der angeordneten Maßnahmen abgefragt. Eine Antwort des Bezirksamtes steht noch aus.

Frage 3.1:

Welche Maßnahmen, die zur Genehmigung und Errichtung eines Fußgängerüberwegs notwendig sind, liegen in der Verantwortung des Bezirks und welche Schritte hiervon sind im konkreten Fallbeispiel Johannisthaler Chaussee Ecke Ligusterweg bereits abgeschlossen und welche stehen noch aus?

Antwort zu 3.1:

Die Genehmigung eines Fußgängerüberwegs besteht mit der strassenverkehrsrechtlichen Anordnung. Um diese zu erlangen war das Bezirksamt an den dafür durchgeföhrten Abstimmungen in der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ beteiligt. Für die bauliche Umsetzung eines Fußgängerüberweges ist das jeweilige Bezirksamt zuständig. Es veranlasst eine lichttechnische Untersuchung, fertigt die Bauplanung und ermittelt die Baukosten. Die finanziellen Mittel für den Bau der Maßnahme erhält das Bezirksamt dann von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Vom Bezirksamt Treptow-Köpenick liegt der Senatsverwaltung noch keine Kostenschätzung für den Fußgängerüberweg Johannisthaler Chaussee / Ligusterweg vor. Zudem ist die Antwort des Bezirksamtes auf die Anfrage der Prioritätenreihung noch abzuwarten.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt an, das sich im dortigen Straßen- und Grünflächenamt die Ausschreibung in der Vorbereitung befindet.

Frage 3.2:

Nach welcher Priorisierung erfolgt die Umsetzung angeordneter Fußgängerüberwege und mit welcher Priorität wird dieser Gehüberweg behandelt?

Antwort zu 3.2:

Bislang erfolgte die Auswahl der umzusetzenden Anordnungen zur Finanzierung gemäß des entsprechenden Vorbereitungsstandes durch die Bezirksamter, wie z. B. Erstellung der Kostenschätzung. Dazu wurden ergänzend bilaterale Gespräche mit den einzelnen Bezirksamtern geführt bezüglich bezirklicher Befindlichkeiten nach einer Dringlichkeit. Eine Dringlichkeitsreihung gestaltet sich schwierig, da alle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit angeordnet wurden, infolge eines vorliegenden Defizits derselben. In den meisten Fällen sind es Maßnahmen zur Schulwegsicherheit, in der Umgebung sensibler Einrichtungen wie z. B. Senioreneinrichtungen und Kitas oder an Haltestellen des ÖPNV, also alles Maßnahmen für schützenwürdige Verkehrsteilnehmende.

Durch die nunmehr zentral vom Senat veranlasssten Abfrage nach Dringlichkeiten der angeordneten Maßnahmen wird eine Hilfestellung bei der Auswahl der einzelnen Maßnahmen, die im Jahr 2026 finanziert werden können, angestrebt und erwartet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick führt hierzu aus, dass die Priorisierung in der Regel nach der Reihenfolge der Verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgt. Prinzipiell wird dem

Fußgängerüberweg dort eine mittlere bis hohe Priorität zugestanden. Da zunächst ein Gehweg auf der östlichen Seite der Johannisthaler Chaussee anzulegen ist, kann das Bezirksamt keine Zeitschiene für die Umsetzung des Fußgängerüberwegs genannt werden. Mit einer zeitnahen Umsetzung des Fußgängerüberwegs ist nicht zu rechnen, auch aufgrund des noch anzulegenden Gehweges auf der östlichen Seite der Johannisthaler Chaussee.

Frage 4:

Wie lautet das ausgewertete Fazit der im Frühjahr 2023 durchgeführten Verkehrszählung in der Johannisthaler Chaussee, bzgl. der sicheren Verkehrsteilhabe von Fußgängerinnen und Fußgängern und welche Konsequenzen resultieren daraus, insbesondere betreffend Straßenüberquerungen und die Erreichbarkeit der Bushaltestellen der BVG?

Frage 4.1:

Wie lautet das ausgewertete Fazit der im Frühjahr 2023 durchgeführten Verkehrszählung in der Johannisthaler Chaussee bzgl. der sicheren Verkehrsteilhabe von Radfahrerinnen und Radfahrern und welche Konsequenzen resultieren daraus?

Frage 4.2:

Wie lautet das ausgewertete Fazit der im Frühjahr 2023 durchgeführten Verkehrszählung in der Johannisthaler Chaussee, bzgl. der sicheren Verkehrsteilhabe des motorisierten Individualverkehrs und welche Konsequenzen resultieren daraus?

Frage 4.3:

Wann und unter welchen Voraussetzungen werden Ampelanlagen in der Johannisthaler Chaussee im Bereich zwischen dem Königsheideweg und der A113 bereitgestellt und welche Gründe stehen derzeit der Installation von Ampelanlagen in den oben genannten Kreuzungsbereichen entgegen?

Frage 4.4:

Im Konkreten, wann wird die Errichtung der Ampelanlage an der Kreuzung Johannisthaler Chaussee/Königsheideweg erwartet?

Antwort zu 4 bis 4.4:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24095 vom 7. Oktober 2025 des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) verwiesen.

Frage 5:

Ende September wurden Fahrbahnkissen im Ligusterweg installiert, um die Geschwindigkeit der Autofahrer zu reduzieren. Wie bewertet der Senat die Installierung der Fahrbahnkissen und welche Schlussfolgerungen wurden bereits gezogen?

Antwort zu 5:

Der Ligusterweg liegt im Nebenstraßennetz und damit vollständig in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Treptow-Köpenick.

Das Bezirksamt beobachtet die Verkehrssituation im Ligusterweg weiterhin und steht dazu mit der Bürgerinitiative Späthsfelde im Austausch. Die Maßnahmen werden vom Bezirksamt prinzipiell als positiv bewertet. Eine abschließende Bewertung kann dort noch nicht erfolgen, da mit der Sperrung des Königsheidewegs aufgrund der Bauarbeiten durch die Stromnetz Berlin eine Sondersituation vorliegt.

Frage 6:

Durch die bestehende Sperrung des Königsheideweges hat sich die Verkehrssituation im Ligusterweg und in Späthsfelde erneut deutlich verschlechtert. Warum hat das Bezirksamt keine großflächige umleitende Beschilderung angeordnet und wird diese noch umgesetzt?

Antwort zu 6:

Eine Umleitung für den motorisierten Individualverkehr über das Hauptstraßennetz (Baumschulenstraße – Südostallee – Sterndamm) wurde am 10. Oktober 2025 von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich angeordnet und zwischenzeitlich vom verkehrssicherungspflichtigen Unternehmen eingerichtet.

Frage 7:

Sind die Bauarbeiten am Königsheideweg im Zeitplan und zu wann kann mit dem Abschluss der Bauarbeiten gerechnet werden?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der Stromnetz Berlin GmbH schreiten die Reparaturarbeiten am Königsheideweg planmäßig voran, so dass ab dem 19. Dezember 2025 bis Ende Januar 2026 die Straße einspurig für den Individualverkehr freigegeben werden kann. Im Februar 2026 wird der Königsheideweg noch einmal für vier Wochen gesperrt, um die Montagegruben im Straßenland zu schließen und letzte Arbeiten an den betroffenen Masten abzuschließen. Die Arbeiten im Königsheideweg werden aus heutiger Sicht im Februar 2026 abgeschlossen.

Frage 8:

In welchen Fällen und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Polizei in Berlin bei der Planung, Erstellung und Genehmigung von Verkehrszeichenplänen beteiligt oder angehört? Bitte darstellen, ob eine verpflichtende Beteiligung besteht, welche Behörden dies durchführen und wie die Abstimmung zwischen der Straßenverkehrsbehörde und Polizei im Verfahren konkret ausgestaltet ist.

Antwort zu 8:

Die Polizei wird gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 45 Absatz 6 der Straßenverkehrs-Ordnung vor der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde angehört.

Im Anhörungsverfahren werden der Polizei neben dem Antrag die zur Anordnung vorgesehenen Verkehrszeichenpläne übersandt. Die Anhörungsfrist beträgt im Rahmen von temporären Verkehrsmaßnahmen in der Regel vier Arbeitstage.

Hinweise der Polizei werden bei der Straßenverkehrsbehörde im weiteren Anordnungsverfahren geprüft, eine gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung besteht nicht.

Frage 9:

Wurde die Polizei auch bei der Baustelle am Königsheideweg beim Verkehrszeichenplan beteiligt oder angehört? Wenn ja, wie sahen die Vorschläge der Polizei aus und inwiefern wurden diese beim Verkehrsplan berücksichtigt?

Antwort zu 9:

Die Polizei Berlin wurde vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung angehört. Im Rahmen der Anhörung bat die Polizei um Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen (Zeichen 250 StVO + Zusatzzeichen „Anlieger bis ... frei“), welche in den Verkehrszeichenplan eingearbeitet und angeordnet wurden.

Berlin, den 02.01.2026

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt